



Fachverband Schießen Bremen e. V., Isländer Platz 5, 27570 Bremerhaven

SPD-Bürgerschaftsfraktion Land Bremen
Herrn
Björn Tschöpe
Wachtstraße 27/29
28195 Bremen

Präsident

Peter Czyron

Isländer Platz 5
27570 Bremerhaven

Telefon: 0471 / 3 44 00

E-Mail: p.czyron@arcor.de

Bremerhaven, 3. Dezember 2011

Einführung einer Waffenbesitzsteuer

Sehr geehrter Herr Tschöpe,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben der SPD-Bürgerschaftsfraktion im Land Bremen eine neue Waffenbesitzsteuer einzuführen, nehme ich zum Anlass, Ihnen die Bedenken unserer Sportlerinnen und Sportler hierzu nahe zu bringen.

Nachvollziehbar ist Ihr Vorhaben, dass im Rahmen der angespannten Haushaltslage des Landes Bremen eine Konsolidierung der Finanzen zu erfolgen hat. Nicht nachvollziehbar ist jedoch dieses mittels einer Waffenbesitzsteuer im Lande Bremen umzusetzen.

Wie auch in jedem anderen Sportverband bedingt es einer Struktur von Breitensport, zum Leistungssport bis hin zum Hochleistungssport. Aus dem Bereich des Breitensports generiert sich letztlich der Leistungssport. Wenn nun aber durch eine Waffensteuer dem Breitensport quasi das Wasser abgedreht wird, kann logischerweise kein Spitzensport, weder auf nationalen noch internationaler Ebene, stattfinden. Hier würde das Land Bremen in die absolute Bedeutungslosigkeit abgleiten.

Von verschiedener Seite wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Schützenvereine und Schießsportabteilungen in den Sportvereinen in Bremen und Bremerhaven eine hohe gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen, deren Bedeutung von Seiten der Politik nicht unterschätzt werden sollte.

Die Einführung einer Waffenbesitzsteuer würde viele Vereinsmitglieder aufgrund der monetären Belastung zur Aufgabe ihres Sports zwingen. Damit wären vermehrte Vereinsaustritte verbunden, die die Überlebenschancen der Schützenvereine im hohen Maße gefährden würden. Dieses sollte Ihnen vor Beschlussfassung zur Einführung einer Waffensteuer klar gewesen sein.

Soweit einzelne SportlerInnen im Besitz einer Waffe sind, so ist die Waffe in der Regel individuell auf die Sportlerin/den Sportler und auf die benötigten Bedürfnisse abgestimmt. Selbstverständlich kann ein(e) Sportler(in) ihren/seinen Sport in verschiedenen Disziplinen ausüben. Das bedingt dann auch z. T. mehrere Kurz- oder Langwaffen je schießsportlicher Disziplin. Insofern stellen Waffen für SportlerInnen Sportgeräte dar.

Diese Sportgeräte werden von den Waffeninhabern somit bei allen Meisterschaften und Vergleichsschießen, ob auf Vereins-, Kreis-, Landes- oder gar Deutsche Meisterschaft bis hin zu internationalen Schießen, eingesetzt.

Die Zugangsberechtigung zum Erwerb einer Waffe ist u. a. der Waffensachkundenachweis. Erst bei Vorliegen dieser Voraussetzung kann eine Waffe beim Stadtamt bzw. bei der Ortspolizeibehörde zur Anmeldung vorgelegt werden. Die Genehmigung der Behörde ist mit einer Verwaltungsgebühr verbunden. Somit tragen die Schützen bereits jetzt ihren finanziellen Beitrag zum Haushalt bei.

Zudem ergeben sich aus dem Waffengesetz - auch für SportlerInnen im Lande Bremen - besondere Verpflichtungen, deren Einhaltung nicht in Frage gestellt und peinlichst eingehalten wird.

Der Sport sollte von politischen Einflüssen so frei wie möglich bleiben. Es wäre einzigartig im Bundesgebiet, wenn im Lande Bremen Sportgeräte einer zusätzlichen Steuer unterliegen sollten.

Die Schützinnen und Schützen im Lande Bremen fordern Sie daher auf, den gefassten Beschluss der SPD-Fraktion zur Einführung einer Waffenbesitzsteuer nicht weiter zu verfolgen und gegenüber dem Senat einen Verzicht auf landesrechtliche Regelungen auszusprechen.

Mit sportlichem Gruß

Peter Czyron
Präsident